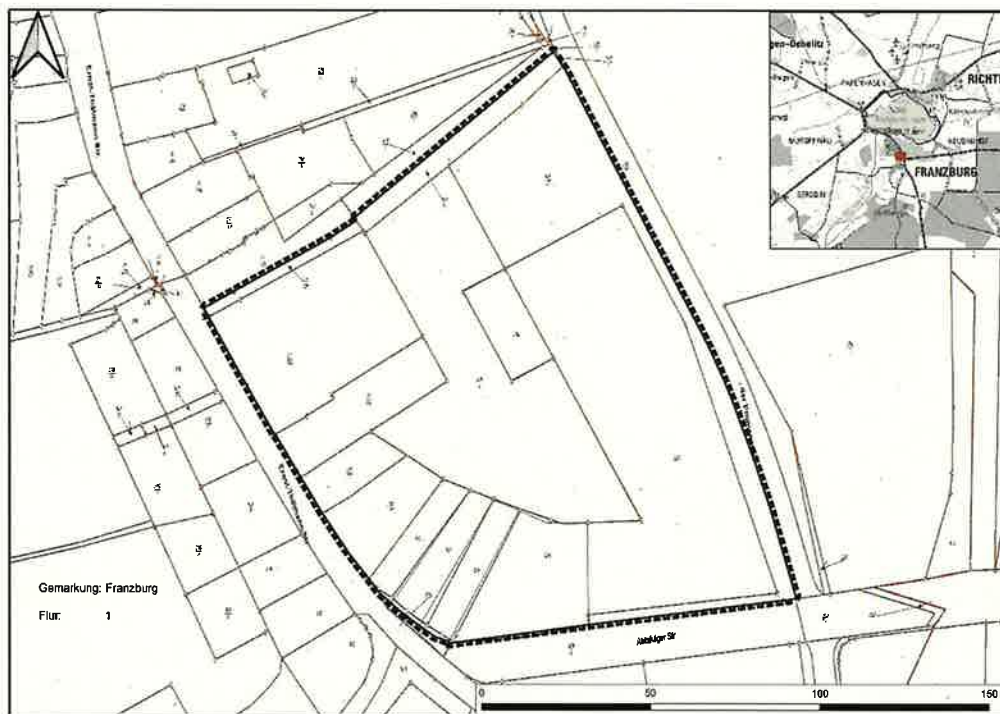


Bekanntmachung der Stadt Franzburg

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg mit Begründung in der Fassung September/2021 beraten und die Veröffentlichung des Planentwurfs sowie die Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Lage des Plangebietes befindet sich am Südrand des historischen Ortskerns der Stadt Franzburg. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom **18.10.2021 bis 22.11.2021** zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Franzburg–Richtenberg öffentlich aus.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planung ist der Entwurf des B-Plans während der Auslegungsfrist ergänzend auch auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg <https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/franzburg.html> verfügbar.

Unter Beachtung der aktuell geltenden Kontakt- und Hygieneregungen ist der Plan in diesem Zeitraum auch beim Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71 in 18461 Franzburg einsehbar. Hierzu ist vorab ein Termin im Bauamt abzustimmen. Auf die Erfassung der Kontaktdaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird dabei hingewiesen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Franzburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Es liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Planungsanzeige vor.

Ausgelegte umweltbezogene Informationen

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
2. Kartierbericht Brutvögel

Hinweis zum Datenschutz

Auf die Erfassung der Kontaktdaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird dabei hingewiesen.

Franzburg, den 29.09.2021



D. Helder
Bürgermeister

